

elternlobby
lobby parents
lobby genitori



schweiz
suisse
svizzera

Elternlobby Regionalgruppe Bern
c/o Ida-Maria Ledergerber, Koordinatorin
Sonnhalde 48
3065 Bolligen
Tel.: 031 921 68 84
E-Mail: bern@elternlobby.ch

Herrn Regierungsrat
Bernhard Pulver
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Teilrevision Volksschulgesetz: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Revision des Volksschulgesetzes. Die Regionalgruppe Bern vertritt die rund **300 Mitglieder** des parteipolitisch und konfessionell neutralen Vereins „Elternlobby Schweiz“, die im Kanton Bern wohnen. Darunter sind Eltern, deren Kinder öffentliche Schulen in privater Trägerschaft (im Folgenden in Anlehnung an den Revisionsentwurf Privatschulen genannt) besuchen, als auch Eltern, deren Kinder die staatliche Volksschule absolvieren. Unsere Stellungnahme gliedern wir in folgende Teile:

1. Die Anliegen der Elternlobby
2. Stellungnahme zu den Kernpunkten des Revisionsentwurfes
3. Stellungnahme zu den Vorschlägen betr. Unterstützung von Privatschulen
4. Stellungnahme zu den einzelnen Formulierungen des Revisionsentwurfes
5. Zusammenfassende Bemerkungen und grundsätzliche Argumente

1. Die Anliegen der Elternlobby Schweiz und ihrer Regionalgruppe Bern

Die **Elternlobby Schweiz** setzt sich für das **Recht auf freie Schulwahl und für ein vielfältiges Bildungswesen** ein. Sie beruft sich dabei auf die Uno-Menschenrechtserklärung (Art. 13: „In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen“) und die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 14: „Das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen.“). In einer repräsentativen Umfrage haben sich im Jahr 2001 72 Prozent der Befragten für die freie Schulwahl ausgesprochen. Die Elternlobby hat dieses Anliegen im November 2003 mit einer Petition mit 40'680 Unterschriften der Bundesversammlung unterbreitet. Diese hat die Petition zur Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge gegeben. Die vorberatenden Kommissionen würdigten sie jedoch als „Ausdruck einer Malaise“ – und „als Ansporn für ein kontinuierliches Überdenken der Anforderungen an die öffentliche Schule“.

Die **Berner Regionalgruppe der Elternlobby** unterstützt die **freie Schulwahl als Fernziel** und engagiert sich für ein vielfältiges, innovatives Schulsystem im Kanton Bern. Es soll Eltern eine möglichst grosse Vielzahl unterschiedlicher pädagogischer Konzepte zur Auswahl anbieten – und dies möglichst unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Als kurzfris-

tig realisierbaren Schritt fordert die Elternlobby Bern seit einigen Jahren finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand für Privatschulen, die nicht gewinnorientiert tätig sind und allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Herkunft und Fähigkeiten offen stehen. So hat sie im Jahr 2005 ein Argumentarium erarbeitet für **Gemeindebeiträge** an ortsansässige Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken. Leider sind aber weiterhin nur ganz wenige Berner Gemeinden bereit, das Geld, das sie dank dem Privatschulbesuch ortsansässiger Kinder bei den variablen Schulkosten (wie Schulmaterial, Projektwochen, Schullager) einsparen, an die sie entlastenden Privatschulen bzw. Eltern weiterzugeben.

Im vergangenen Jahr ist die Elternlobby Bern an die Mitglieder des Grossen Rates gelangt, um sie zur **Gleichbehandlung aller nicht gewinnorientierten Privatschulen** mit den bisher subventionierten drei Privatschulen NMS, Muristalden und Freies Gymnasium aufzufordern. Mit Befriedigung hat die Elternlobby anlässlich der Regierungs- und Grossratswahlen im Kanton Bern feststellen können, dass sich gegenüber der Internet-Wahlhilfe „www.smartvote.ch“ fast **300 Kandidierende aus allen Parteien für eine verstärkte Unterstützung privater Schulen durch den Kanton** ausgesprochen haben. Insbesondere hat eine Mehrheit des neu gewählten Regierungsrates, bestehend aus Mitgliedern aller Regierungsparteien, dieses Anliegen unterstützt. Die Elternlobby Bern hat nun bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Volksschulgesetzes erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat dieses Wahlversprechen in die Tat umsetzen will.

2. Stellungnahme zu den Grundzügen des Revisionsentwurfes

Die Elternlobby Bern begrüsst die **Kernpunkte** der geplanten Gesetzesrevision. Sie sind geeignet, die Qualität und Integrationsfähigkeit der staatlichen Volksschule zu erhalten und zu erhöhen. Wir begrüssen insbesondere die flächendeckende Einführung von **Blockzeiten** und den geplanten Ausbau des **Tagesschul-Angebotes**. Beides sind Vorhaben, die einem verbreiteten Bedürfnis von Eltern entsprechen und sich an vielen Privatschulen bereits bewährt haben. Dabei müssen die Nachfrage der Eltern und die Bedürfnisse der Kinder begleitend sein – finanzielle Einschränkungen und Sparvorgaben dürfen die geplanten Neuerungen nachträglich nicht wieder in Frage stellen.

Auch die Vorschläge punkto **Schulaufsicht, geleitete Schulen und Qualitätssicherung** weisen aus Sicht der Elternlobby Bern in eine richtige Richtung, wie sie von Privatschulen bereits vorgezeichnet worden ist: Sie gehen in Richtung grössere Autonomie und Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schulen und der dafür verantwortlichen Gemeinden. Wir haben auch Verständnis für die Beseitigung der falschen Anreize durch eine Neuregelung der Subventionierung der **Schülertransporte**. Diese Neuerung darf jedoch nicht einseitig zur Förderung von Schulschliessungen in kleinen Dörfern und Randregionen führen. Bei der Subventionierung und Organisation von Schülertransporten aus Dörfern, die keine eigene Schule mehr haben, in grössere Gemeinden ist darauf zu achten, dass Eltern, deren Kinder den gleichen Schulweg für den Privatschulbesuch benutzen können, nicht diskriminiert werden.

Die Elternlobby Bern unterstützt auch die vorgeschlagene Schaffung von Rechtsgrundlagen für den **Immersionsunterricht**, da dies zur Bildungsvielfalt beitragen kann. Sie begrüsst auch das vorgeschlagene **Alkoholverbot** für Schulanlässe und beantragt auch ein **Rauchverbot** in geschlossenen Räumen bei solchen Anlässen.

Generell möchte die Elternlobby Bern darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen die staatliche Volksschule im Vergleich zu Privatschulen attraktiver machen werden. Für die Privatschulen bedeutet dies, dass sie bisherige **Wettbewerbsvorteile** (wie z.B. Blockzeiten, Tagesschul-Strukturen), die für viele Eltern ein wichtiger Grund zum Entscheid für eine Privatschule waren, zumindest teilweise einbüssen werden. Dieser Ausgleich bei den Rahmenbedingungen liegt auf der Linie der drei Planungserklärungen, die der Grosse

Rat des Kantons Bern am 21. April 2006 bei der Beratung der Bildungsstrategie abgegeben hat. Um diesen Planungserklärungen gerecht zu werden, hat die Revision des Volksschulgesetzes im Gegenzug allerdings auch die viel bedeutenderen **Wettbewerbsnachteile** von Privatschulen anzugehen. Der grosse Rat hat damals insbesondere verlangt, dass „zur Förderung der Bildungsvielfalt und der Bildungsqualität“ die Rahmenbedingungen privater Schulen verbessert und so ausgestaltet werden, dass „öffentliche und private Bildungsanbieter grundsätzlich über gleiche Marktchancen verfügen“. Die vorgeschlagene Ausdehnung der staatlichen Unterstützung für Privatschulen ist ein wichtiger und begrüssenswerter Schritt in diese Richtung.

3. Stellungnahme zum Vorschlag betr. Unterstützung von Privatschulen

Die Elternlobby Bern dankt deshalb dem Regierungsrat dafür, dass er die Frage der **Unterstützung privater Schulen** im Revisionsentwurf aufgegriffen hat und die heutige, stossende Ungleichbehandlung verschiedener Privatschulen beseitigen will. Erfreulich ist aus unserer Sicht auch, dass sich der Regierungsrat nicht nur auf einen generellen Regelungsvorschlag beschränkt, sondern auch dargelegt hat, wie er die gesetzliche Regelung künftig umsetzen will. Die Elternlobby Bern unterstützt insbesondere die Absicht, für die Unterstützung privater Schulen **zusätzliche finanzielle Mittel** bereitzustellen.

Aus unserer Sicht dürfen die benötigten Gelder weder zu Kürzungen der Beiträge an die bisher subventionierten Privatschulen führen noch nötige Zusatzinvestitionen in die staatliche Volksschule schmälern. Der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen wird in den nächsten Jahren zu gewissen Minderausgaben im Bildungsbudget führen. Der dadurch entstehende finanzielle Spielraum soll nicht für andere Aufgaben zweckentfremdet, sondern für Investitionen in Schulzwecke genutzt werden. Zu tätigen sind gezielte Zusatzinvestitionen in die Erhaltung und Steigerung der Qualität der bernischen Volksschule, zu der seit Jahrzehnten neben staatlichen Schulen auch bewährte private Schulen gehören. Dies hat der Grosse Rat des Kantons Bern bei der Beratung der Bildungsstrategie eindrücklich anerkannt, indem er eine Planungserklärung oppositionslos guthiess, die sich gleichberechtigt an „**öffentliche und private Institutionen**“ als Träger des Bildungswesens richtet: Der Kanton soll, so heisst es in der Erklärung, ein Umfeld schaffen, das beide, öffentliche *und* private Institutionen, „dazu anspornt, ihre Angebote laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern“.

Diesem erklärten Willen des Grossen Rates trägt der Revisionsentwurf nach Ansicht der Elternlobby Bern entschieden zu wenig Rechnung. Er beseitigt zwar – wie vom Grossen Rat mehrfach gefordert – die aktuelle, stossende Ungleichbehandlung von grossen und traditionsreichen Privatschulen. Er führt aber zu **neuen Ungerechtigkeiten für kleinere und jüngere Schulen**, die nachweisbar auch zur angestrebten Vielfalt und Qualität der bernischen Volksschule beitragen. Und er führt eine **neue Sonderbehandlung** für Schulen ein, die „im Interesse der Wirtschaftskraft des Kantons geführt“ werden (Art. 67, Absatz 2, Buchstabe a des Entwurfs). Solche Schulen – gemeint ist wohl primär die International School of Berne – müssen gemäss Revisionsentwurf, um Kantonsbeiträge zu erhalten, die Kriterien nicht erfüllen, die andern Privatschulen abverlangt werden. Letztere müssen nämlich, um kantonale Unterstützung zu erhalten, eine „angemessene Grösse“ aufweisen, „seit längerem“ bestehen und damit „eine nachhaltige Nachfrage dokumentieren“ (Art. 67, Absatz 2, Buchstabe b).

Für die Elternlobby Bern gibt es keinen pädagogisch oder anderweitig sachlich gerechtfertigten Grund, **internationale Schulen** anders als die übrigen Privatschulen zu behandeln. Die Elternlobby hält es aus Sicht der Elternrechte, des Kindeswohls und auch der angestrebten Bildungsvielfalt sogar für kontraproduktiv, kleinere und jüngere Schulen von der kantonalen Unterstützung auszuschliessen. Die Elternlobby ersucht den Regierungsrat deshalb, **geeignete Kriterien zur Bestimmung beitragsberechtigter Schulen** vorzusehen, und macht im folgenden Abschnitt eigene Vorschläge.

Ausgehend vom langfristigen Ziel der freien Schulwahl müsste die Elternlobby eigentlich für ein System plädieren, das die **Kantonsbeiträge** nicht **den Schulen**, sondern **den Eltern** zukommen lässt (damit diese den Beitrag dann der gewählten Privatschule weitergeben können). Dies käme auch der Forderung des Grossen Rates in einer Planungserklärung zur Bildungsstrategie entgegen, Schritte in Richtung nachfrageorientierte Finanzierung des Schulwesens zu unternehmen. Aus praktischen Gründen (geringerer Verwaltungsaufwand, garantierter Einsatz für den angestrebten Zweck) kann sich die Elternlobby aber auch mit der vorgeschlagenen direkten Auszahlung an die begünstigten Schulen einverstanden erklären. Sie hat den Vorteil, dass der Kanton die Kontrolle über den Kreis der unterstützten Schulen behält und beispielsweise sicherstellen kann, dass gewinnorientierte und ausgrenzende Schulen keine Beiträge erhalten.

4. Stellungnahme zu einzelnen Formulierungen des Revisionsentwurfs

Art. 66 Bewilligungsanforderungen

Buchstabe a: Die Elternlobby Bern unterstützt die ausdrückliche Verpflichtung aller bewilligten Privatschulen auf die „**Aufgaben der Volksschule**“, wie sie in Artikel 2 des geltenden Volksschulgesetzes formuliert sind. Dazu gehört die Orientierung an der „christlich-abendländischen und demokratischen Überlieferung“, am „Willen zur Toleranz“, am „Verständnis für andere Sprachen und Kulturen“, am Schutz der „seelisch-geistigen und körperlichen Integrität der Schülerinnen und Schüler“, an ihrer „harmonischen Entwicklung“ sowie an einem „Klima von Achtung und Vertrauen“. Mit diesen Bestimmungen sind nach Ansicht der Elternlobby kantonale **Bewilligungen für fundamentalistische, intolerante Schulen ausgeschlossen** – ganz gleich, ob sie sich auf die Bibel, den Koran, andere Weltanschauungen oder Grundlagen von Sekten berufen würden. Die Elternlobby Bern geht davon aus, dass die zurzeit bewilligten Privatschulen den zitierten „Aufgaben der Volksschule“ gerecht werden.

Buchstabe b: Die Elternlobby Bern unterstützt die bescheidene Lockerung der Anforderungen an das Lehrpersonal bewilligter Privatschulen. Damit wird der Beizug von Personen, die keinen pädagogischen Ausbildungsabschluss vorweisen können, für Aufgaben im Unterricht erleichtert. Damit werden beispielsweise die guten Erfahrungen anerkannt, welche die Schulkooperative Biel mit dem Einsatz von Eltern im Unterricht macht. Ihr schweizweit ziemlich einmaliges Unterrichtsmodell basiert freilich auch auf einer gründlichen Vorbereitung und Begleitung der unterrichtenden Eltern durch ausgebildete Lehrpersonen. Für andere Privatschulen kann die vorgeschlagene Neuerung den Einsatz von Berufsleuten als Lehrpersonen für bestimmte Fächer (z.B. Werken) erleichtern, oder auch den Einbezug von pensionierten Menschen, wie er auch im Unterricht staatlicher Schulen zunehmend gepflegt wird. Die Elternlobby legt jedoch Wert darauf, dass die Lockerung nicht zu einer Qualitätseinbusse führen oder zur finanziell motivierten Einsparung von pädagogisch ausgebildetem Personal missbraucht werden darf.

Buchstabe d: Die vorgeschlagene Vorgabe, dass bewilligte Privatschulen die für die staatlichen Primar- und Realklassen geltenden Unterrichtsinhalte und –ziele „im Rahmen der Schulstufen“ erreichen müssen, stellt gemäss dem Vortrag zum Revisionsentwurf keine Neuerung dar. Die Elternlobby Bern geht davon aus, dass diese Bestimmung auch künftig zu keinerlei Nachteilen für Schulen führen wird, die nicht zwischen Primar- und Realstufe (bzw. Sekundarstufe I) unterscheiden. „Stufenlose“ Privatschulen wie die Steinerschulen, die nach der 6. Klasse keinen Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe kennen und keine Selektion für unterschiedliche Leistungsniveaus auf der Sekundarstufe vornehmen, sollen möglich bleiben und gefördert werden. Dies im Interesse der Bildungsvielfalt und in Anerkennung der guten Erfahrungen mit solchen integrativen Schulmodellen im In- und Ausland (Finnland!).

Art. 67 Beiträge an Privatschulen

Absatz 1: Die Elternlobby Bern beantragt, die vorgeschlagene **Kann-Formulierung durch einen verbindlichen Grundsatz zu ersetzen:** „Der Kanton leistet Beiträge an Privatschulen, sofern...“ Denn die vorgeschlagene Kann-Formulierung bietet zusammen mit der Verankerung eines blossen Maximalbetrags (in Absatz 3) und dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ (Absatz 4) für die betroffenen Schulen zu wenig Rechts- und Planungssicherheit. Im Sinne eines politischen Kompromisses und zur Gleichbehandlung mit den staatlichen Schulen ist die Elternlobby Bern einverstanden, dass auf die Nennung eines bestimmten Betrages im Gesetz verzichtet wird. Wir erlauben uns aber den Hinweis, dass andere Kantone die Höhe der staatlichen Unterstützung für Privatschulen durchaus auf Gesetzesstufe verbindlich geregelt haben. Im Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel wird ein Pro-Kopf-Beitrag von 2000 Franken (mit Teuerungsausgleich) im Gesetz genannt; im Kanton Jura ist die Höhe der Subventionen an Privatschulen in einem Spezialgesetz fix festgelegt, und zwar in Relation zu bestimmten Kostenfaktoren der staatlichen Schulen.

Die Elternlobby Bern ist mit den vorgeschlagenen Voraussetzungen für Kantonsbeiträge gemäss Buchstaben a bis d grundsätzlich einverstanden. Sie möchte zu einzelnen Formulierungen aber Folgendes präzisieren:

Buchstabe a: Die Elternlobby Bern findet es richtig, dass es kantonale Beiträge nur für Privatschulen gibt, die **keine Schülerinnen und Schüler ausgrenzen**. Gemäss Vortragsentwurf an den Grossen Rat bedeutet dies, dass subventionierte Schulen die verlangten Schulgelder sozial, also nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern, abstufen müssen. Aus Sicht der Elternlobby werden Privatschulen bei den vorgesehenen bescheidenen Kantonsbeiträgen auch künftig nicht darum herumkommen, von allen Eltern wenigstens ein Mindestschulgeld zu verlangen. Für diesen Fall sollten aber Hilfsfonds aus Spendengeldern oder Solidaritätsbeiträge von finanziell leistungsfähigen Eltern vorgesehen werden, wie dies schon heute an vielen Privatschulen der Fall ist.

Die Elternlobby Bern möchte das Verbot des Ausgrenzens nicht nur in finanzieller Hinsicht verstanden wissen. Es soll auch Diskriminierungen aufgrund der **Herkunft** ausschliessen (wie sie die Kantonsverfassung verbietet). Ebenso sollen subventionierte Schulen keine Kinder aufgrund mangelnder **Fähigkeiten** ausschliessen dürfen. Wir regen deshalb an zu prüfen, ob für subventionierte Schulen nicht (wie in Ansätzen schon heute üblich) ein **Mindestanteil an Kindern mit Lernschwierigkeiten** in den Leistungsverträgen vorgeschrieben werden soll. Damit könnte der Gefahr der Schülerauslese zwecks Bildung von Eliteschulen entgegen gewirkt werden. Eine Ablehnung von Schülern, die grosse Lernschwierigkeiten oder andere Probleme mitbringen, sollte allerdings möglich bleiben, wenn andernfalls die Tragfähigkeit einer Klasse oder die Kräfte der Lehrpersonen überfordert würden.

Buchstabe b: Die Elternlobby Bern unterstützt die Beschränkung der Kantonsbeiträge auf Schulen, die „**nicht gewinnorientiert**“ sind. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft allein noch kein Grund sein kann, um eine Schule von Kantonsbeiträgen auszuschliessen. Ebenso müssen Privatschulen künftig Rechnungsüberschüsse erzielen können, um Reserven für schlechtere Betriebsjahre, für grössere Investitionen oder auch für die Altersvorsorge des Personals bilden zu können. Entscheidend muss sein, dass keine unterstützte Schule die erzielten Gewinne den Schulfinanzen entzieht, indem sie beispielsweise Dividenden oder überhöhte Kaderlöhne auszahlt.

Buchstabe c: Die Elternlobby Bern unterstützt den Grundsatz, dass subventionierte Privatschulen künftig **bestimmte Qualitätsvorgaben** einhalten sollen. Sie verweist auf die bereits laufenden, grossen Anstrengungen privater Schulen zur Qualitätssicherung, beispielsweise im Rahmen der Stiftung „Privatschulregister Schweiz“, die von den Spitzenverbänden der

Schweizer Wirtschaft unterstützt wird, oder auch des Projekts „Wege zur Qualität“ bei den Steinerschulen. Die Elternlobby ist überzeugt, dass Qualitätsstandards und –kontrollen auf die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der Privatschulen zugeschnitten werden müssen. Sie bittet den Regierungsrat deshalb, auf allzu einschränkende Ausführungen im Vortrag an den Grossen Rat zu verzichten und Qualitätsvorgaben erst nach Einbezug der betroffenen Schulen und ihrer spezifischen Qualitätssicherungen festzulegen.

Absatz 2: Wie bereits im 3. Teil dieser Stellungnahme dargelegt, sind die hier aufgeführten zusätzlichen Voraussetzungen für Kantonsbeiträge aus Sicht der Elternlobby weder pädagogisch noch anderweitig sachlich gerechtfertigt. Das Sonderkriterium „**im Interesse der Erhöhung der Wirtschaftskraft des Kantons**“ (gemäss **Buchstabe a**) steht insbesondere im Widerspruch zur abschliessenden Feststellung des Vortragsentwurfs zu den Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die Wirtschaft: „Ausser den (...) Auswirkungen von Tagesschulen haben die beantragten Massnahmen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Wirtschaft.“ Aus dieser Feststellung müsste eigentlich gefolgert werden, dass keine Schule die in Buchstabe a formulierten Bedingungen erfüllt. Umgekehrt könnte aber auch geltend gemacht werden, dass jede private Schule, die zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Bildungswesen beiträgt, (also nicht allein die International School of Berne oder andere internationale Schulen gemäss Art. 66a) „im Interesse der Erhöhung der Wirtschaftskraft des Kantons“ geführt wird. Kommt hinzu, dass dieses Kriterium auch dazu führen könnte, dass künftig auch Eliteschulen, die einzig Kinder finanziell leistungskräftiger Eltern unterrichten wollen, mit Steuergeldern unterstützt werden müssten. Dies würde jedoch zweifellos der Integrationsaufgabe der bernischen Volksschule zuwiderlaufen. Diese Erwägungen zeigen, dass das in Buchstabe a formulierte Kriterium untauglich ist.

Aus Sicht der Elternlobby sind die für die anderen Privatschulen geforderten Kriterien der „**angemessenen Grösse**“ und des „**längeren Bestandes**“ (gemäss **Buchstabe b**) zumindest problematisch. Bleibt es bei der im Vortrag beschriebenen konkreten Auslegung, werden die Kriterien eine Wirkung entfalten, die im Widerspruch steht zur Förderung der Bildungsvielfalt, Innovation und Rechtsgleichheit, also den eigentlichen Zielen der Gesetzesrevision. Denn mit der geforderten Grösse von mindestens 100 Volksschülern und einem Bestehen seit 20 Jahren würden einige Schulen ausgeschlossen, die eine international bewährte Pädagogik praktizieren (wie zum Beispiel die Montessori-Schule in Bern) oder innovative Schulkonzepte entwickelt haben und nachhaltig erproben (wie die bereits erwähnte Schulkoperative in Biel oder die Ressourcenorientierte Schule Reosch in Bern).

Kein anderer Kanton, der Privatschulen unterstützt, hat in seinen Gesetzen oder Verordnungen derart restriktive Bestimmungen formuliert. Der Kanton Luzern, der als einziger Kantonsbeiträge von der Bestandesdauer der Schule abhängig macht, verlangt bloss vier Jahre erfolgreichen Schulbetrieb mit kantonaler Bewilligung. Der Kanton Bern ist zu Recht weit davon entfernt, für die Weiterführung von staatlichen Schulen in Dörfern eine Mindestzahl von 100 Volksschülern zu verlangen. Gemäss den Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Schülerzahlen (Stand 1. August 2006) gehören staatliche **Gesamtschulen mit 11 bis 19 Schülerinnen** und Schülern zum „Normalbereich“. In Frage gestellt werden staatliche Gesamtschulen erst, wenn sie während dreier Jahre weniger als 11 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Aus Sicht der Elternlobby wäre es angebracht, sich bei Grössenvorgaben für Privatschulen an diesen Vorgaben für staatliche Gesamtschulen zu orientieren.

Interessanterweise räumt auch der Vortragsentwurf zur vorgeschlagenen Gesetzesrevision ein, dass Schulen mit weniger als 100 Volksschülern wegen ihrer Spezialitäten wertvoll sind für das bernische Bildungswesen. Der Vortragsentwurf zieht in seiner Argumentation eine Grenze bei 50 (und nicht bei 100) Schülerinnen und Schülern: 23 der 43 bewilligten Privatschulen lägen unter dieser Limite; viele davon böten „ein spezielles Unterrichtsangebot an und bereichern auf ihre Art die Bildungsvielfalt im Kanton Bern“.

Dies alles zeigt, dass das Kriterium der Grösse und insbesondere die konkrete Vorgabe von 100 Volksschülern weder aus pädagogischer noch aus schulorganisatorischer Sicht begründet oder gar zwingend sind. Im Gegenteil: Gerade kleinere und jüngere Schulen sind dank ihren (noch) flexiblen Strukturen, dank übersichtlicher Verhältnisse und dem sehr persönlichen Bezugsrahmen für die Schülerinnen und Schüler besonders geeignet für die Entwicklung neuer Konzepte und das Ausprobieren von innovativen pädagogischen Ansätzen. Der **Zwang zur Grösse**, den die vorgeschlagene Mindestgrösse von 100 Schülern als Voraussetzung für Kantonsbeiträge mit sich bringt, kann **pädagogisch kontraproduktiv** wirken und visionäre Zielsetzungen untergraben. Kleine, aber durchaus lebensfähige Schulen sollten nicht zum Wachstum, zu ausgeklügelten Werbestrategien und zur Ausrichtung ihres Angebotes auf ein breiteres Publikum gezwungen werden, sondern ihre Spezialitäten und Nischen weiterpflegen und verbessern können.

Die Elternlobby Bern beantragt deshalb, den Absatz 2 zu streichen. Die in Absatz 1 formulierten Voraussetzungen reichen bereits aus, um den Kreis der beitragsberechtigten Privatschulen zu bestimmen. Sollte der Regierungsrat an zusätzlichen Voraussetzungen festhalten wollen, bitten wir um eine sachgerechtere Formulierung von Kriterien, die begrifflich auf der gleichen Ebene angesiedelt und somit miteinander vergleichbar sind. Bei den in den Buchstaben a und b formulierten Kriterien ist dies nicht der Fall. Wegleitend sein sollten bei der Unterstützung von Privatschulen einzig das Interesse des Kantons an einem vielfältigen und innovativen Schulsystem sowie die pädagogischen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern. Konkret stellt die Elternlobby als **Eventualantrag** deshalb folgende **alternative Formulierung** als Voraussetzung für Kantonsbeiträge zur Diskussion:

„Beitragsberechtignte Privatschulen

- a tragen bei zu pädagogischer Vielfalt und Innovation im Bildungswesen oder*
- b entlasten die (staatlichen) Volksschulen von besonderen Aufgaben.*

Mit einer solchen Formulierung könnte die **spezifische Rolle** betont werden, welche beitragsberechtignte Privatschulen zu erfüllen haben (und die sie von nichtsubventionierten Privatschulen unterscheiden kann). Erfasst wären damit auch internationale Schulen, die sich am Bildungssystem anderer Staaten orientieren, sowie Privatschulen, welche jene Kinder integrieren und individuell fördern, denen die staatliche Volksschule am Wohnort nicht gerecht werden kann. Eine solche Regelung ginge auch in Richtung der Motion von Kathy Hänni (M 075/2006), die für Kinder mit Lern- und Leistungsstörungen, Beeinträchtigungen der Wahrnehmung oder Verhaltensauffälligkeiten eine ihrer Situation angemessene unentgeltliche Schulbildung verlangt – und zwar unabhängig davon, ob diese Schulbildung nach dem Urteil einer öffentlichen Fachstelle am besten in einer staatlichen oder einer privaten Institution gewährleistet werden kann.

Absatz 3: Gemäss Revisionsentwurf sollen die Pro-Kopf-Beiträge an Privatschulen höchstens 20 Prozent der entsprechenden Kosten der staatlichen Schule betragen. Der Regierungsrat will diese Vorgabe mit einem Beitrag von 2000 Franken umsetzen und begründet dies mit der Feststellung, dieser Betrag entspreche „in etwa der Entlastungswirkung durch die Privatschule“. Gemäss dem letzten, im Internet veröffentlichten Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion (vom Mai 2006) belaufen sich die durchschnittlichen Kosten eines Volksschülers auf 13'201 Franken. Geht man von der 20-Prozent-Klausel aus, wäre damit eigentlich ein Beitrag von **2600 Franken gerechtfertigt**.

Für die Elternlobby Bern ist allerdings nicht klar, weshalb sich die **Entlastungswirkung** von Privatschulen für die staatliche Volksschule nur auf 20 Prozent von deren Kosten belaufen soll. In den offiziellen Empfehlungen, welche die Kostenbeteiligung von Gemeinden oder

anderer Kantone bei grenzüberschreitendem Schulbesuch regeln, wird offensichtlich von einer höheren Prozentzahl ausgegangen.

So wird in den **Empfehlungen der Erziehungsdirektion** vom 18. Mai 2006 an die Gemeinden für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen für den Kindergarten und die Volksschule im Schuljahr 2006/2007 ausgeführt, dass die von einem auswärtigen Schüler besuchte Gemeinde der Wohngemeinde des Schülers die effektiven Schulkosten in Rechnung stellen soll. Um die Festlegung dieser Kostenbeiträge zu vereinfachen, hat der Kanton für Schulgemeinden bis 3000 Einwohner einen Schulkostenbeitrag von 4200 Franken pro Primarschüler vorgesehen. Grössere Gemeinden sollen von entlasteten Wohngemeinden pro Primarschüler 3415 Franken erhalten. Für Absolventen der Sekundarstufe 1 belaufen sich die Ansätze für beide Gemeindegrossen auf 3770 Franken. Diese Ansätze gelten ausdrücklich für Gemeinden, welche nur wenige auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Deren Situation ist vergleichbar mit dem Verhältnis der Privatschulen zur Mehrzahl der Wohngemeinden ihrer Schülerinnen und Schüler.

Das **Regionale Schulabkommen (RSA)** 2000, das die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden unter den Kantonen regelt, verlangt möglichst kostendeckende Abgeltungen des Wohnsitz- an den Schulkanton und sieht ausgehend von dieser Prämisse noch wesentlich höhere Ansätze vor. 9000 Franken für die Primarschüler, 12'000 Franken für Real- und Sekundarschüler sowie 13'500 Franken für Sonderschüler mit heilpädagogischer Unterstützung.

In Anbetracht solcher Zahlen ersucht die Elternlobby Bern die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat, die Entlastungswirkung der Privatschulen für die staatliche Volksschule zu überprüfen und transparenter darzulegen. Dabei ist insbesondere auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Privatschulen häufig nicht einfach durchschnittliche Schüler aufnehmen, sondern Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und andern Problemen. Für sie müssten an staatlichen Schulen zusätzlicher **Förderunterricht und Therapien** bezahlt werden. Private Schulen, die solche Schülerinnen und Schüler integrieren, erhalten jedoch keine staatliche Unterstützung; der Kanton und die Gemeinden werden also zusätzlich entlastet. Wir bitten den Regierungsrat, auch diese **qualitative Entlastungswirkung** anzuerkennen und ihr bei der Festsetzung der kantonalen Unterstützung für Privatschulen Rechnung zu tragen.

Zusammenfassend hält es die Elternlobby Bern für angebracht, die Pro-Kopf-Beiträge an Privatschulen höher anzusetzen als vorgesehen. Allenfalls sind auch abgestufte Beiträge für die verschiedenen Schulstufen vorzusehen.

Absatz 4: Für die Elternlobby Bern ist zweifelhaft, ob diese Bestimmung in der vorgeschlagenen allgemeinen Form nötig und sinnvoll ist. Auf jeden Fall ist es aus Sicht der für die betroffenen Schulen nötigen Rechts- und Planungssicherheit notwendig, an Stelle jährlicher Entscheide über die Gewährung von Beiträgen verbindliche Beschlüsse vorzusehen, die für mehrere Jahre gültig sind. Dies nach dem Vorbild der bisherigen Vierjahreskredite für die drei bisher subventionierten Privatschulen.

Änderung weiterer Erlasse / Übergangsbestimmungen: Der Revisionsentwurf beschränkt sich auf die obligatorischen neun Schuljahre. Er postuliert aber auch verschiedene Anpassungen am Kindergartenengesetz sowie diverse Übergangsbestimmungen. Die Elternlobby Bern schlägt vor, in diesem Rahmen auch **Kantonsbeiträge für den Kindergarten-Besuch** in Privatschulen vorzusehen (zumindest für Privatschulen, welche die Einschulung in eigene Klassen ermöglichen und teilweise bereits jahrgangsübergreifende Schulmodelle im Sinne oder in Richtung der geplanten Basisstufe erproben).

Gleichzeitig postuliert die Elternlobby Bern auch **Kantonsbeiträge für das 10. Schuljahr** an privaten Schulen sowie für allfällige weitere Schuljahre, die – beispielsweise an der auf 12 Schuljahre ausgerichteten Steinerschule – der Berufswahl und der Vorbereitung auf spätere Übertritte in weiterführende Schulen dienen. Diese ausserobligatorischen Schuljahre erweisen sich in Zeiten des Lehrstellenmangels als äusserst nützlich, um Jugendlichen überbrückende Zwischenlösungen zu ermöglichen, um ihnen mehr Zeit für die Berufs- oder Studienwahl zu geben und ihre Integration in die Arbeitswelt vorzubereiten.

5. Zusammenfassende Stellungnahme und grundsätzliche Argumente

Zusammenfassend fordert die Elternlobby Bern - im Interesse rechtsgleicher Behandlung und pädagogischer Vielfalt - **finanzielle Unterstützung für alle Privatschulen, die nicht gewinnorientiert sind und niemanden ausgrenzen**. Sie ist mit den vorgeschlagenen Bedingungen, dass subventionierte Schulen mindestens 20 Jahre alt sein und mindestens 100 Volksschüler unterrichten müssen, grundsätzlich nicht einverstanden. Für den Entscheid, ob es für eine private Schule kantonale Beiträge gibt, soll einzig die Qualität des gebotenen Unterrichts massgebend sein – und diese steht in keinem kausalen Zusammenhang mit der Grösse und der Tradition der Schule.

Sollte der Regierungsrat an den beiden untauglichen Kriterien festhalten, so fordert die Elternlobby eine **wesentliche Senkung der vorgeschlagenen Limiten** (höchstens zwei bis fünf Jahre Bestand; minimale Schülerzahlen, wie sie auch für staatliche Schulen, z.B. Gesamtschulen in kleinen Dörfern, verlangt werden). Grundsätzlich plädiert die Elternlobby auch für **höhere Pro-Kopf-Beiträge** als vorgesehen und für eine **verbindlichere Zusicherung** planbarer Beiträge im Gesetz und mittels Mehrjahreskrediten.

Für (höhere) Kantonsbeiträge an (möglichst viele) Privatschulen sprechen:

- **das Wohl der betroffenen Kinder:** Gemäss den Sozialzielen der bernischen Kantonsverfassung hat die öffentliche Hand darauf hinzuwirken, dass „alle sich gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen bilden“ können (KV Art. 30 Abs. 1 Buchstabe f). Insbesondere hat jedes Kind „Anspruch“ auf eine „seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung“. Die Praxis zeigt, dass die staatliche Volksschule (insbesondere am jeweiligen Wohnort) nicht allen Kindern gerecht werden kann. Jedenfalls wechseln zahlreiche, möglicherweise auch immer mehr Kinder während ihrer obligatorischen Schulzeit wegen Problemen an der staatlichen Volksschule an eine Privatschule. An der Steinerschule Ittigen zum Beispiel sind 22 Prozent der Schülerschaft von der 1. bis zur 9. Klasse so genannte „Quereinsteigende“. Mehr als zwei Drittel davon haben eindeutig wegen gravierender Probleme in der staatlichen Schule an ihrem Wohnort an die Steinerschule gewechselt – und sich dort grösstenteils wieder auffangen und gut entwickeln können. Solche eindrucksvollen Integrationsleistungen privater Schulen sind durch Kantonsbeiträge anzuerkennen und angemessen abzugelten.

- **die Leistungen der privaten Schulen:** Private Schulen schliessen Lücken im staatlichen Angebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Sie bieten alternative Unterrichtsmethoden an (beispielsweise international und traditionell bewährte Schulmodelle wie die Montessori- oder die Steinerpädagogik), entwickeln eigenständig neue Schulmodelle (z.B. mit unterrichtenden Eltern oder basierend auf Kampfkunst) oder richten sich auf besondere Schwerpunkte aus (z.B. auf musische Bildung oder ausländische Schulsysteme). Die Privatschulen tragen so wesentlich zur Integrationskraft, Vielfalt und Innovation des bernischen Bildungswesens bei. Dieses Potential ist durch Kantonsbeiträge zu fördern und durch verstärkte Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulen vermehrt auszuschöpfen. Die Erfahrung und bewährte Praxis der Privatschulen sollte vermehrt wissenschaftlich erforscht und über Schulbesuche, Austausch, Praktika und Hospitationen in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte an den Staatsschulen einfließen. Und selbstverständlich sollten umgekehrt

auch die Privatschulen im gleichen Sinne von den Qualitäten und Entwicklungen an den staatlichen Volksschulen profitieren können.

- **die Interessen der Allgemeinheit:** Der Kanton Bern und die Gemeinden, ja überhaupt die Allgemeinheit profitiert von den differenzierten Angeboten, mit welchen die Privatschulen die staatliche Volksschule ergänzen. Sie bieten beispielsweise individuelle Förderung, heilpädagogische und andere therapeutische Begleitung flexibel an, wo die staatlichen Schulen wegen starrer Vorgaben, ausgeschöpfter Budgets oder fehlender Differenzierung (z.B. Zwischenlösungen zwischen Regel- und Kleinklasse) einzelnen Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden können. Die Öffentlichkeit profitiert aber auch von den Privatschulen – und könnte dies noch vermehrt tun, indem sie deren reiche Erfahrungen (beispielsweise mit Frühfremdsprachen-Unterricht ab der 1. Klasse oder mit integrativem Unterricht in Jahrgangs- oder gar Jahrgangs-übergreifenden Klassen) vermehrt für die Weiterentwicklung der staatlichen Volksschulen nutzt.

- **das Bedürfnis engagierter Eltern und Lehrpersonen:** Die Unterstützung privater Schulen ist ein Gebot der Fairness gegenüber Eltern, welche Steuern für die staatlichen Schulen bezahlen und daneben einen grossen finanziellen und oft auch zeitlichen Einsatz leisten, damit ihre Kinder eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Schulbildung erhalten können. In den Privatschulen sind die Eltern in der Regel stärker in die Verantwortung eingebunden und zur Mitarbeit verpflichtet, was bei der Prävention und Bewältigung von Problemen von Vorteil sein kann. Dieses Elternengagement, das gemeinnützigen Charakter hat, ist mit Kantonsbeiträgen zu honorieren. Ebenso ist damit auch die Solidarität zu unterstützen, die in Privatschulen zwischen Eltern mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten praktiziert wird. Kantonsbeiträge sind auch ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit: Sie könnten es Kindern aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen erleichtern, ja auch erst neu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechende Schule zu besuchen. Und sie könnten jenen Privatschulen, die heute nur dank tiefen Personalausgaben überleben können, erlauben, ihren sehr engagierten Lehrpersonen angemessene Löhne zu zahlen – damit diese nicht mehr auf Nebenverdienste angewiesen sind, sondern sich ganz auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Eine Ausdehnung der Kantonsbeiträge von den drei bisher subventionierten Schulen auf alle Privatschulen, welche anerkannte Mindestvoraussetzungen erfüllen müssen, ist aus der Sicht der Elternlobby für den Kanton Bern und die Gemeinden **finanziell tragbar und keine Gefahr für die staatliche Volksschule**. Gemäss Vortragsentwurf besuchen zurzeit 3200 Schülerinnen und Schüler die 43 bewilligten Privatschulen im Kanton Bern. Für rund 800 Schülerinnen und Schüler leistet der Kanton heute schon Kantonsbeiträge an drei Privatschulen; das kostet ihn jährlich 1,6 Millionen Franken. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates wären künftig 2100 Schüler beitragsberechtigt, was bei Weiterführung der heutigen Pro-Kopf-Ansätze zu jährlichen Mehrkosten von 2,6 Millionen Franken führen würde. Die von der Elternlobby geforderte Ausweitung auf alle Privatschulen würde maximal weitere 2,2 Millionen Franken Mehrkosten verursachen. Falls einzelne Schulen wegen Gewinnorientierung oder ausgrenzenden Schulgeldern von Kantonsbeiträgen ausgeschlossen werden, fielen die Mehrkosten entsprechend geringer aus.

So oder so fallen die angestrebten Beiträge an Privatschulen im Verhältnis zu einem Budget von 1,4 Milliarden Franken für die Kindergärten und Volksschulen im Kanton Bern nicht unverhältnismässig stark ins Gewicht. Sie machen wenige Promille dieses Bildungsbudgets aus. Um wirklich eine rechtsgleiche Behandlung der Privatschulen zu erreichen, sind diese bescheidenen Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Zumal es eigentlich **Investitionen** sind, **die ein Mehrfaches an Bildungsausgaben generieren**. Die Kantonsbeiträge dürften zwischen 10 und 15 Prozent der Budgets der unterstützten Privatschulen decken und beispielsweise den Steinerschulen gerade mal die jährlichen Sonderanstrengungen zum Ausgleich der

chronischen Budgetdefizite ersparen. **Ein jährlicher Kantonsbeitrag von vier bis sechs Millionen Franken wird folglich private Bildungsausgaben von vierzig bis sechzig Millionen Franken sichern helfen.**

Ohne Kantonsbeiträge könnte es hingegen zu **Schulschliessungen** kommen, die den Kanton und die Gemeinden **weit teurer** zu stehen kämen. Im Kanton Basel-Landschaft hat eine Studie im Auftrag der Erziehungsdirektion Ende der 90-er Jahre ergeben, dass eine Schliessung aller heute unterstützten Privatschulen den Kanton und die Gemeinden mit jährlich 6,6 Millionen Franken belasten würde. Daraufhin hat der Kanton im Gesetz eine Pro-Kopf-Pauschale von 2000 Franken (zuzüglich Teuerungsausgleich) verankert und damit jährliche Ausgaben von 1,7 Millionen Franken in Kauf genommen. Der Versuch von Regierung und Parlament, die Beiträge an die Privatschulen zu kürzen, wurde 2006 im Baselbiet in einer Volksabstimmung abgelehnt. Das Beispiel zeigt, dass Kantonsbeiträge an Privatschulen durchaus auch dem **Volkswillen** entsprechen.

Eine Schwächung der staatlichen Volksschule ist deswegen nicht zu befürchten. So hat die Einführung von Kantonsbeiträgen an Privatschulen im Kanton Baselland zu keiner markanten Zunahme der Schülerzahlen an diesen Schulen geführt. Dies ist nicht weiter erstaunlich, werden den Eltern trotz des Zustupfs aus der Kantonskasse doch **weiterhin hohe Schulgelder und grosses ehrenamtliches Engagement** für die gewählte Privatschule abverlangt werden müssen.

Aufgrund all dieser Argumente ist die Elternlobby Bern zuversichtlich, dass Sie, sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor, dem Regierungskollegium eine verbesserte Vorlage unterbreiten werden. Und wir sind überzeugt, dass sowohl die Kantonsregierung als auch der Grosse Rat einer Lösung zustimmen werden, die der grossen Tradition und einer zukunftsweisenden Pionierrolle des Kantons Bern auf dem Gebiet des Miteinanders von Staats- und Privatschulen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüssen

Elternlobby Schweiz, Regionalgruppe Bern

Ida-Maria Ledergerber Bruno Vanoni
(Koordinatorin)